

B E G R Ü N D U N G

Zur IV. Änderung Bebauungsplan "Herrlisbrunnen", Bad Rappenau-Babstadt

Der Bebauungsplan "Herrlisbrunnen", genehmigt am 25.07.1972, sowie I. Änderung vom 25.08.1975, geändert durch vereinfachte II. Änderung vom 10.08.1978 und III. Änderung vom 26.09.1986, weist in seinem Kernbereich eine Grünfläche nach § 9 Abs. 1 Ziff. 15 BBauG aus. Die Anschlußbereiche an diese Grünfläche sind im Norden als allgemeines Wohngebiet und im Süden als Mischgebiet reglementiert und entsprechend genutzt.

Innerhalb dieser Grünfläche steht auch die Sporthalle für den Stadtteil Babstadt.

Aufgrund der Schülerzahlen und der Schulraumsituation im Kernort Bad Rappenau wurde in Übereinstimmung mit dem Oberschulamt die Notwendigkeit einer eigenständigen Nachbarschaftsgrundschule für die Grundschüler aus dem Stadtteil Babstadt und Treschklingen festgestellt.

In der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Bad Rappenau vom 22.11.1990 wurde beschlossen, den Grundschulstandort für Babstadt und Treschklingen im reglementierten Grünbereich des Bebauungsplanes "Herrlisbrunnen" auszuweisen.

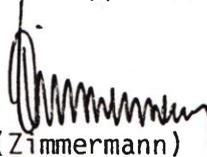
Die erforderlichen planungs- und bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen zum Bau einer einzügigen Grundschule sollen durch die IV. Änderung gewährleistet werden.

Nach Abwägung aller Belange, die zur Standortuntersuchung erforderlich sind, bietet nach Meinung des Gemeinderates der Stadt Bad Rappenau dieser Standort alle Erfordernisse bezgl. Verkehrssicherheit, Erschließung, Infrastruktur und städtebaulicher Einbindung.

Anlagen:

- Planzeichnung M 1:500 der IV. Bebauungsplanänderung
- Erläuterungsblatt
- schriftliche Festsetzungen für die IV. Bebauungsplanänderung "Herrlisbrunnen", Bad Rappenau-Babstadt
- Übersichtsplan

Bad Rappenau, den 30. Nov. 1990


(Zimmermann)
Bürgermeister